

reformierte kirche uster

Kirchgemeindeversammlung vom 20. Juni 2023

Ergebnisse

1. Jahresrechnung 2022: **Abnahme**
2. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz: **keine Anfragen**
3. Jahresbericht 2022/23: **Kenntnisnahme**
4. Schlussbericht Wohnunterstützungsfonds: **Kenntnisnahme**

Das Protokoll liegt ab Montag, 26. Juni 2023 während 30 Tagen im Kirchgemeindehaus Kreuz, Zentralstrasse 40, 8610 Uster, und unter www.refuster.ch zur Einsicht auf.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Uster, Herr Urs-Christoph Dieterle, Morfweg 7, 8610 Uster, erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Reformierte Kirchenpflege Uster